

Stadt Friedrichshafen

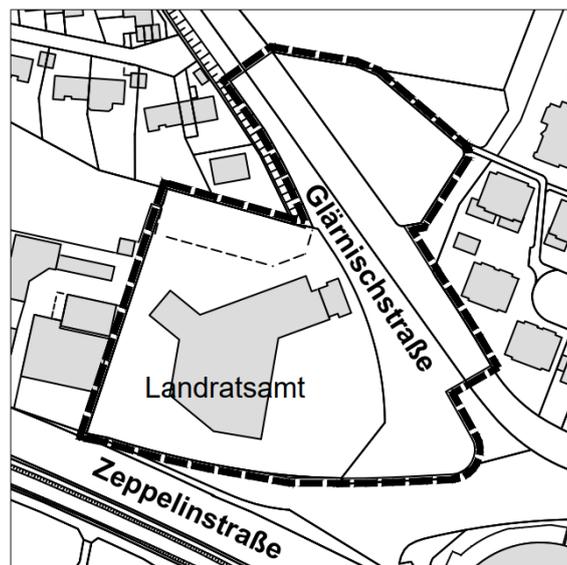
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226 „Standortentwicklung Landratsamt“

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 22.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 226 „Standortentwicklung Landratsamt“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 05.10.2021 im Maßstab 1:1000.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die bauliche Weiterentwicklung des Landratsamts in vier Abschnitten am Standort im Bereich der Albrecht- und Glärnischstraße geschaffen werden. Die bauliche Weiterentwicklung ist bedingt durch einen steigenden Flächenbedarf sowie einer sanierungsbedürftigen Gebäudesubstanz.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Begründung sowie vorbereitendem Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen kann

vom 18.02.2022 bis einschließlich 11.03.2022

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG), sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **11.03.2022** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an k.haury@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 10.02.2022

gez. Fabian Müller

Erster Bürgermeister